

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU und SPD

Sicherheit, Stabilität und Demokratie im Südkaukasus fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Krieg zwischen Russland und Georgien im August 2008 hat die Aufmerksamkeit der internationalen Staatengemeinschaft und der europäischen Politik wiederum auf die instabile Lage in der Region Südkaukasus gelenkt. Es hat sich gezeigt, dass die ungelösten regionalen Konflikte jederzeit zur Erhöhung von Spannungen genutzt werden können und im Extremfall zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen, die Konsequenzen weit über die Region hinaus haben. Mehr denn je ist es erforderlich, dass diese Konflikte friedlich gelöst werden. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Anerkennung der von Georgien abtrünnigen Regionen Abchasien und Südossetien als völkerrechtswidrig.

Der EU gelang es in dieser schwierigen Situation, Handlungsfähigkeit zu beweisen, den Dialog mit Russland aufrecht zu erhalten und einen Waffenstillstand zwischen den Konfliktparteien auszuhandeln. Seit Anfang Oktober ist zudem eine Beobachtermision der EU unter Leitung eines deutschen Diplomaten vor Ort. Ihre Aufgabe ist es, durch Beobachtung, Analyse und Berichterstattung einen Beitrag zur Stabilisierung und Normalisierung der Lage sowie zu vertrauensbildenden und sicherheitsfördernden Maßnahmen und zur Gestaltung der Politik der EU zu leisten. Allerdings ist es der Mission noch nicht möglich, ihre Tätigkeit auf dem gesamten georgischen Staatsgebiet auszuüben. Der Georgien-Krieg hat gezeigt, dass die Ereignisse in der Region Stabilität und Sicherheit in Europa beeinträchtigen können.

Die EU muss daher mehr Verantwortung übernehmen und den Entwicklungen im Südkaukasus größere Aufmerksamkeit schenken.

Die drei südkaukasischen Republiken bilden eine wichtige Verbindung Europas zu Zentral- und Südwestasien. Die Region kann als Förder- und Transitgebiet für fossile Energieträger aus dem kaspischen Raum eine wichtige Bedeutung für die Sicherheit der Energieversorgung Deutschlands und Europas spielen. Spätestens seit ihrer Aufnahme in den Europarat haben diese Länder ihren festen Platz in der europäischen Staatenfamilie.

Zentrales Anliegen aller Bemühungen ist es, zum einen die Annäherung der Staaten des Südkaukasus an die EU voranzutreiben, zum anderen Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse des NATO-Gipfels von Bukarest zu ergreifen. Dort wurde die Perspektive für einen künftigen NATO-Beitritt Georgiens bekräftigt, zugleich jedoch die Notwendigkeit demokratischer und rechtsstaatlicher Reformen als Voraussetzung für einen Membership Action Plan (MAP) deutlich gemacht. Deutschland und seinen Bündnispartnern kommt hier die Aufgabe zu, Georgien auf diesem Weg zu unterstützen.

Armenien, Aserbaidschan und Georgien nehmen seit 2004 an der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) teil. Diese enge Partnerschaft beruht zudem auf einer historischen Verbindung zur europäischen Kulturgemeinschaft. Gegenwärtig wird auf der Basis einer polnisch-schwedischen Initiative ein Ausbau der Zusammenarbeit zur so genannten „Östlichen Partnerschaft“ diskutiert. Diese soll die Reformprozesse der Partnerländer in Kernbereichen beschleunigen helfen und regionale Zusammenarbeit fördern. Die schon unter deutschem Ratsvorsitz beschlossene Schwarzmeersynergie sowie die seit 2001 von der Bundesregierung verfolgte Kaukasus-Initiative können – im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel – einen Beitrag dazu leisten. Diese umfasst regionale Kooperation in verschiedenen Bereichen von der Rechtsstaatsförderung bis hin zur Energieversorgung. So kann – beispielsweise im Rahmen grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte – nicht nur die innere Entwicklung der drei Länder konstruktiv begleitet, sondern zugleich die Vertrauensbildung zwischen den Staaten der Region gefördert werden. Weitere Schritte wären die Aufnahme von Verhandlungen über Assoziationsabkommen nach

dem Vorbild der Ukraine und die fortschreitende Angleichung an das EU-Recht. Bald möglich sollten mit allen drei Staaten Abkommen geschlossen werden, welche die Visa-Vergabe erleichtern und das Verfahren an den mit Russland und der Ukraine erreichten Stand anpassen, um die Vertiefung der Beziehungen für die Menschen greifbar zu machen.

Darüber hinaus sollte die EU nachdrücklich Bemühungen um eine friedliche Beilegung der Konflikte in der Region unterstützen, wie sie z.B. die Bundesregierung und der türkische Staatspräsident in den vergangenen Monaten unternommen haben. Angesichts der zunehmenden Spannungen in Georgien hatte die Bundesregierung im Juni/Juli 2008 einen Vermittlungsversuch im Abchasien-Konflikt unternommen, der einen Drei-Stufen-Plan vorsah. Im Anschluss an den Georgien-Konflikt hatte die Türkei mit dem Vorschlag einer Kooperationsplattform für den Südkaukasus (SCCP) einen konstruktiven Beitrag zur Konfliktbearbeitung geleistet und sich parallel dazu um eine Entspannung des Verhältnisses zu Armenien bemüht. Russland hat seinerseits mit der trilateralen Erklärung der Präsidenten vom 2. November 2008 im Rahmen des Ko-Vorsitzes der Minsk-Gruppe der OSZE eine Initiative zur Regelung des Konflikts um Berg-Karabach ergriffen. Es wird von Bedeutung sein, dass diese Initiativen nachhaltig und verbindlich gemeint sind. Von Seiten der EU gilt es, diese Bemühungen in Zusammenarbeit mit den bestehenden Verhandlungsformaten der OSZE und der Vereinten Nationen genauestens zu beobachten, gegebenenfalls zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Die OSZE-Mission in Georgien hat über Jahre hinweg demokratiefördernd und konfliktverhütend gewirkt und sich für Minderheitenschutz eingesetzt. Das Mandat der Mission endete zum 31. Dezember 2008, eine Verlängerung im Ständigen Rat der OSZE war nicht möglich. Die 20 OSZE-Militärbeobachter, die im August 2008 entsandt wurden, dürfen ihre Aktivitäten mit russischer Zustimmung vom 11. Februar bis zum 30. Juni 2009 fortsetzen. Der neue griechische OSZE-Vorsitz hat sich zum Ziel gesetzt, eine angemessene OSZE-Missionsvertretung mit einem Mandat für ganz Georgien einschließlich der Konfliktgebiete zu realisieren. Diese Bemühungen verdienen die Unterstützung Deutschlands und seiner Partner.

Alle Staaten müssen anerkennen, dass Armenien, Aserbaidschan und Georgien auf der Grundlage der Pariser Charta der OSZE die Freiheit haben, ihre Partner und Bündnisse souverän zu wählen. Die Prinzipien der OSZE-Charta sichern ebenso das Recht auf territoriale Integrität und Souveränität. Die einseitige Anerkennung Abchasiens und Südossetiens durch Russland und Nicaragua nach dem Georgien-Krieg ändert völkerrechtlich nichts an der Zugehörigkeit der Gebiete zu Georgien. Die OSZE-Charta schreibt ferner den Grundsatz der friedlichen Streitbeilegung fest. Grenzen können nur einvernehmlich zwischen den Parteien verändert werden. Diese Prinzipien bilden die Grundlage für alle Bemühungen um eine Lösung der Konflikte im Südkaukasus sowie in anderen Regionen Europas.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. ihre Kaukasus-Politik weiterhin eng mit den europäischen Partnern abzustimmen und die Vermittlungsbemühungen und Friedensmissionen unter dem Dach der EU, des Europarates, der OSZE und der Vereinten Nationen nachdrücklich zu unterstützen. Dabei sollte die Bundesregierung der europäischen und internationalen Stabilisierungspolitik durch eigene Vorstellungen und Konzepte wie im Falle des Drei-Stufen-Planes für Abchasien neue Impulse geben und das Vorgehen mitgestalten;
2. darauf hinzuwirken, dass der von der EU ausgehandelte Sechs-Punkte-Plan für Georgien von allen Konfliktparteien auch umgesetzt wird, sowie an der EU-Beobachtermission festzuhalten und sich dafür einzusetzen, dass die EU-Beobachtermission im gesamten georgischen Staatsgebiet tätig werden kann;
3. die Arbeit der unabhängigen Kommission zur Untersuchung des Georgien-Konflikts, welche auf deutsche Initiative hin von der EU ins Leben gerufen wurde, weiterhin mit Nachdruck zu unterstützen;
4. die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Georgien auch weiterhin mit Nachdruck zu unterstützen, damit mit den Genfer Gesprächen ein politischer

Rahmen geschaffen wird, innerhalb dessen der Konflikt langfristig bearbeitet und einer Lösung zugeführt werden kann;

5. Georgien bei seinen politischen Reformen und im Rahmen der NATO-Georgien-Kommission bei seinen Bemühungen auf dem Weg der Vorbereitung auf eine mögliche Mitgliedschaft im Bündnis zu unterstützen;
6. sich in Unterstützung des griechischen OSZE-Vorsitzes für ein angemessenes Mandat der OSZE für ganz Georgien einzusetzen und hierzu weiter auch den offenen Dialog mit Russland zu suchen;
7. die energiepolitische Zusammenarbeit in der Region und die Verknüpfung mit der Europäischen Union voran zu treiben und zu diesem Zweck das Vorhaben der tschechischen Regierung, während ihrer EU-Ratspräsidentschaft die Realisierung der Nabucco-Pipeline zu forcieren, zu unterstützen;
8. im Rahmen der „Östlichen Partnerschaft“ der EU und der Instrumente der Europäischen Nachbarschaftspolitik und aufbauend auf der Kaukasus-Initiative ihre Südkaukasus-Politik ressortübergreifend zu formulieren und dabei insbesondere folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen: Demokratie- und Rechtsstaatsförderung, Dialog der Parlamente, Konfliktbearbeitung, Energiekooperation mit Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien, Wirtschaftskooperation, gemeinsamer Natur-, Umwelt- und Klimaschutz;
9. verstärkt den Wiederaufbau der Infrastruktur in ganz Georgien zu unterstützen und zugleich einen Schwerpunkt auf die humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu legen;
10. den Ausbau der Infrastruktur in Armenien und Aserbaidschan intensiver zu unterstützen, um die vor allem in ländlichen Gebieten noch immer beträchtliche Armut zu mindern und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen;

11. im Rahmen der Bemühungen um Lösungen der Konflikte im Südkaukasus eine Klärung der Flüchtlingsfrage zu fördern, die eine Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in ihre Heimat einschließt;
12. im Rahmen der EU gemeinsam mit den USA, Russland und der Türkei Initiativen zu ergreifen, um einen Friedens- und Stabilisierungsprozess im Südkaukasus in Gang zu setzen. Diesen Bemühungen müssen die Prinzipien des friedlichen Miteinanders und des wechselseitigen Respekts vor der Souveränität und den Anliegen der Nachbarstaaten zugrunde liegen;
13. durch EU-Initiativen den Vermittlungsbemühungen der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der Minsk-Gruppe der OSZE in Verbindung mit den direkten Gesprächen zwischen den Präsidenten von Armenien und Aserbaidschan zur friedlichen Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach neuen Schwung zu verleihen;
14. die vielversprechenden Ansätze zur Normalisierung der Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien zu unterstützen;
15. sich weiter mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die den Berg-Karabach-Konflikt betreffenden Resolutionen der Vereinten Nationen sowie die entsprechenden Beschlüsse und Resolutionen des Europarats und der OSZE von allen Parteien erfüllt werden;
16. für Selbstbeschränkungen aller beteiligten Staaten beim Ausbau der Streitkräfte als vertrauensbildende Maßnahme sowie für die Anwendung der Obergrenzen des KSE-Vertrages zu werben;
17. sich verstärkt für effektive Regelungen zum Minderheitenschutz als konstruktivem Beitrag zur Konfliktlösung einzusetzen;
18. in Zusammenarbeit mit EU, Europarat und OSZE die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen weiter voranzutreiben, um den Prinzipien der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz zur Durchsetzung zu

verhelfen. In allen drei Ländern gilt es in besonderer Weise, die parlamentarische Kontrolle der Regierung zu stärken;

19. die Staaten des Südkaukasus an ihre eingegangenen Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte und Gewährung von Bürger- und Minderheitenrechten zu erinnern und ihnen zur Umsetzung zusätzliche Hilfen anzubieten;
20. die politischen Stiftungen mit ihren Projekten zur Entwicklung der Zivilgesellschaft in allen Staaten der Region nachdrücklich zu fördern, um den innenpolitischen Reformprozess voranzubringen. Neben dem Jugend- und Studentenaustausch mit der Region sollte der zivilgesellschaftliche Dialog zwischen den beteiligten Ländern verstärkt werden, um damit zum Abbau von Feindbildern und zur Vertrauensbildung beizutragen. Zusätzlich sollte der Austausch mit Deutschland und Europa gefördert und durch Visaerleichterungen ermöglicht werden. Dadurch kann eine Grundlage für eine nachhaltige und friedliche Bewältigung der Konflikte geschaffen und die Annäherung an die EU befördert werden.

Berlin, den 4. März 2009

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion